

AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE
INSTITUT FÜR PERSONZENTRIERTE STUDIEN
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT PERSONENZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE, GESPRÄCHSFÜHRUNG UND
SUPERVISION

IPS DER APG

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR
WISSENSCHAFTLICHE, KLIENTENZENTRIERTE
PSYCHOTHERAPIE UND PERSONORIENTIERTE
BERATUNG
ÖGWG

INFORMATION

***Personzentrierte Supervision
und Organisationsentwicklung
Aus-, Fort- und Weiterbildung***

2002

INHALT

WAS IST SUPERVISION?	3
PERSON-/KLIENTENZENTRIERTE SUPERVISION	3
ORGANISATIONSFORM DER AUSBILDUNG	4
BEREICHE DER AUSBILDUNG	5
INHALTE UND UMFANG DER AUSBILDUNG	7
AUFNAHME IN DIE AUSBILDUNG	10
BEGLEITUNG	10
ANRECHNUNG	10
ABSCHLUSS DER AUSBILDUNG UND ZERTIFIKAT	11
ABLAUF DER AUSBILDUNGSSCHRITTE & DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN	13
NÄHERE INFORMATIONEN	16
AKTUELLER AUSBILDUNGSSTAFF	16

SUPERVISION

Supervision ist ein eigenständiger Beratungsansatz, der Menschen in ihrem Beruf, bei ihrer Berufsvorbereitung oder in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Bezug auf ihre Arbeit und ihre Aufgaben unterstützt.

Er hilft, einen Selbstreflexionsprozess der beteiligten Personen, Gruppen (Teams) und Organisationen über das berufliche Handeln in Gang zu setzen und zu unterstützen. Sein Ziel ist es, die Berufspraxis qualifizierter, zufrieden stellender und effizienter zu gestalten.

Produktive und befriedigende Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbeziehungen erfordern unabdingbar das Zusammenspiel

- ◆ der Reflexion der Situation des Individuums in seiner Rolle,
- ◆ der Reflexion seiner beruflichen Beziehungen,
- ◆ und der Analyse der Organisationsstruktur und ihres gesellschaftlichen Kontexts.

Diese und deren Wechselspiel sind daher Gegenstand der Supervision.

Die Supervision bedient sich zur Verfolgung ihres Ziels Methoden, die für sie spezifisch sind, auf einem reflektierten Menschenbild sowie einer Persönlichkeits- und Organisationstheorie beruhen und entsprechende, lehr- und lernbare Handlungsumsetzungen und Interventionstechniken erfordern.

PERSON-/KLIENTENZENTRIERTE SUPERVISION

Der Personzentrierte Ansatz, begründet von Carl Rogers, versteht den Menschen als Person, womit sowohl seine Individualität und Autonomie wie seine Beziehungsgelundenheit und Einbettung in jeweilige Strukturen akzentuiert ist. Die Reflexion beruflicher Tätigkeiten und Beziehungen erfordert deshalb den dialektischen Zugang vom Einzelnen wie von der Organisation her.

Zur Erreichung der für die Supervision genannten Zielsetzungen liegt der Fokus daher auf der kongruenten Gestaltung der Arbeitswelt der betroffenen Personen, Teams und Organisationen in ihrer Wechselbeziehung.

ORGANISATIONSFORM

Träger der Ausbildung

Träger der Ausbildung sind das »Institut für Personzentrierte Studien« der »Arbeitsgemeinschaft Personenzentrierte Psychotherapie, Gesprächsführung und Supervision« (IPS der APG) und die »Österreichische Gesellschaft für wissenschaftliche, klientenzentrierte Psychotherapie und personorientierte Gesprächsführung« (ÖGwG).

Qualifikationsziel

Die Ausbildung befähigt zum Supervisor bzw. Supervisorin. Über Zusatzausbildungen sind nähere Qualifikationen, darunter zur Tätigkeit in der Organisationsentwicklung, möglich. Die Ausbildung entspricht den Standards von anerkannten Supervisionsausbildungen in Österreich (ÖVS, ÖBVP).

Die Ausbildung zielt auf die Befähigung zur personzentrierten Begleitung und Reflexion von Personen, Teams, Gruppen und Organisationseinheiten in ihrer professionellen beziehungsweise aufgabenbezogenen Tätigkeit mit dem Ziel, persönliche und berufliche Entwicklung und/oder Entwicklungspotenziale von und in Gruppen, Gemeinwesen und Organisationen zu fördern.

Diese Praxisbegleitung bezieht sich auf eine Tätigkeit im psychosozialen und pädagogischen Bereich, im Gesundheitswesen, in Wirtschaft und Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Pastoral, Politik, Kultur und ähnlichen Bereichen.

Die Ausbildung umfasst die Gebiete Supervision und Praxisreflexion, Mitarbeiterberatung, Managemententwicklung, Coaching und Prozessberatung, wobei auch Aspekte von Personalentwicklung, Organisationsentwicklung und Gemeinwesenentwicklung enthalten sind, und wird mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Je nach dem spezifischen Interesse und den Fähigkeiten der Ausbildungsteilnehmerin bzw. des Ausbildungsteilnehmers können individuelle Qualifikationen im Sinne einer Schwerpunktsetzung erworben werden, die zu Beginn oder während der Ausbildung individuell vereinbart werden und im Zertifikat festgehalten sind (Zusatzausbildung, Teil D).

Dauer und Kontinuität

Die Dauer der Ausbildung beträgt zumindest 2 1/2 Jahre in kontinuierlicher Teilnahme.

BEREICHE DER AUSBILDUNG

Theorie

Die theoretische Ausbildung dient der Auseinandersetzung mit den persönlichkeits- und organisationstheoretischen Grundlagen von Supervision und Organisationsentwicklung sowie einschlägigen Theoriekonzepten, besonders jenen, die einem personenzentrierten Ansatz entsprechen.

Ziele: Ausreichende Kenntnis der Theorie und der aktuellen Literatur zu Supervision und Organisationsentwicklung sowie person-/klientenzentrierter Theoriebildung; Fähigkeit zu eigenständiger Theorieentwicklung; Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit person-/klientenzentrierten Ansätzen; Verfassung einer selbstgewählten theoretischen Arbeit aus dem Bereich der Supervision oder öffentlicher Vortrag eines selbstgewählten theoretischen Themas aus dem Bereich der Supervision mit anschließender Diskussion.

Integration von Theorie und Praxis

Die Theorie–Praxis–Seminare dienen der Vermittlung von Persönlichkeits- und Beziehungserfahrungen und –prozessen einerseits und von Arbeitsanforderungen der supervisorischen Praxis andererseits.

Ziele: Neben der offenen Auseinandersetzung mit zentralen Bereichen der eigenen Person, mit Authentizität und Transparenz, der Kontaktfähigkeit, Selbstachtung und Selbstempathie, der Fähigkeit zur Entwicklung einer offenen, einfühlsamen und respektvollen Beziehung zu anderen sowie der Fähigkeit zur internalen Wertsetzung liegt der Fokus auf der Berücksichtigung der arbeitsspezifischen Schwerpunkte, der Reflexion eigener Gruppen- und Organisationserfahrungen, der Fähigkeit zur Einschätzung subjektiver Möglichkeiten unter gegebenen Bedingungen und der Fähigkeit zur Reflexion von Erfahrungen im organisatorischen und institutionellen Kontext.

Praxisanleitung

Die Praxisanleitung fördert die kompetente und methodisch saubere Durchführung von Supervisionsvereinbarungen auf der Basis der entsprechenden theoretischen Inhalte.

Ziele: Umsetzung der Theorie in adäquates Handeln sowohl hinsichtlich der Grundhaltungen personenzentrierter Arbeit in Beziehungen als auch hinsichtlich des Grundverständnisses von Supervision, Entwicklung von Sensibilität und realistischer Selbstwahrnehmung hinsichtlich der eigenen Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit, Rollenidentität (Funktionsklarheit) und personale und aufgabenorientierte Handlungskompetenz.

Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") und Praxisreflexion

Die Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") ist ein Lernprozess, der die Vorbereitung, Übernahme und Nachbereitung einer Supervisionstätigkeit sowie die Reflexion, Selbstkontrolle und Selbstregulation der Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit fördert und unterstützt.

Ziele: Kompetente Übernahme von Supervisionsverpflichtungen im Sinne des Personzentrierten Ansatzes, Fähigkeit zur offenen Reflexion und Selbstkontrolle der Vorgangsweise bei der Supervisionstätigkeit in Hinblick auf die Entwicklung der und die Beziehung zur supervidierten Person, Gruppe und/oder Organisation.

Praxis ("Lernsupervision")

Die Praxis ("Lernsupervision") ist die durch die Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision") zu begleitende Supervisionstätigkeit mit Personen, Teams, Gruppen und Organisationen der Ausbildungsteilnehmer/-teilnehmerinnen.

Ziel: Erarbeitung eines eigenständigen Supervisionskonzeptes einer eigenständigen Praxis.

INHALTE UND UMFANG DER AUSBILDUNG

Das Gesamtausmaß der Ausbildung (Mindestanforderung) umfasst

450 Stunden

zuzüglich 75 Stunden Praxis ("Lernsupervision")

und 50 Stunden Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision")

für das Basiscurriculum (Teile A – C).

Die Ausbildung besteht aus drei (Basiscurriculum), optional (inklusive Zusatzausbildung) aus vier Teilen:

Teil A: Grundlagen von Beratung und Gesprächsführung

Der Allgemeine Teil A umfasst **150 Stunden** und bietet unter besonderer Berücksichtigung des Verständnisses von Personen in ihren Sozial- und Arbeitsbezügen die für die Supervision relevante Einführung in den Personenzentrierten Ansatz und in Klientenzentrierte Beratung.

Theorieseminare (zusammen 90 Stunden)

— A I: Philosophische Grundlagen (Anthropologie)

— A II: Persönlichkeitstheorien

— A III: Theorien über Veränderungsprozesse und abgeleitete Theorien, speziell von Veränderungen in komplexen sozialen Systemen

— A IV: Gruppentheorien

(Die genaue Durchführung erfolgt entsprechend den jeweiligen Angeboten von IPS und ÖGWG — siehe Durchführungsbestimmungen im Anhang)

Integration von Theorie und Praxis (35 Stunden)

— Veranstaltung(en) im Einzel- oder Gruppensetting zur Integration von Theorie und Praxis.

Für Personen, die noch keine Erfahrung als Klienten im Einzelsetting haben, ist Einzelarbeit im Ausmaß von mindestens 35 Stunden verpflichtend.

(Die genaue Durchführung erfolgt entsprechend den jeweiligen Angeboten von IPS und ÖGWG — siehe Durchführungsbestimmungen im Anhang)

Praxisanleitung (25 Stunden)

— einzeln oder in der Gruppe, laufend oder geblockt

(Die genaue Durchführung erfolgt entsprechend den jeweiligen Angeboten von IPS und ÖGWG — siehe Durchführungsbestimmungen im Anhang)

Teil B: Grundlagen von Supervision und Organisationsentwicklung

Der Allgemeine Teil B umfasst **150 Stunden** und vermittelt unter besonderer Berücksichtigung des Verständnisses von Organisationen eine Einführung in die Grundlagen und die Geschichte der Supervision, einen Überblick über verschiedene Ansätze und Methoden und der Supervision benachbarte Disziplinen sowie die Rahmenbedingungen der Supervision.

Theorieseminare (3 Seminare à 15 Stunden = 45 Stunden)

- B I: Einführung in die Supervision und Theorie der Supervision und Organisationsentwicklung
- B II: Soziale und rechtliche Rahmenbedingungen der Supervision und Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen
- B III: Settings und Methoden der Feldsupervision: Team, Gruppe, Coaching, Fall, Verträge, Zieldefinition

Integration von Theorie und Praxis (55 Stunden)

- Gruppenseminar im Ausmaß von mindestens 35 Stunden geblockt (Pflicht)
- Veranstaltung(en) im Einzel- oder Gruppensetting zur Integration von Theorie und Praxis im Ausmaß von mindestens 20 Stunden (Wahlpflicht)

(Die genaue Durchführung erfolgt entsprechend den jeweiligen Angeboten von IPS und ÖGwG — siehe Durchführungsbestimmungen im Anhang)

Praxisanleitung (50 Stunden)

- einzeln oder in der Gruppe, laufend oder geblockt

Teil C: Entwicklung von Theorie und Praxis der Supervision

Teil C umfasst **150 Stunden zuzüglich 75 Stunden Ausbildungssupervision** ("Lehrsupervision") **und 75 Stunden Praxis** ("Lernsupervision"). In diesem Spezifischen Teil steht der Erwerb und die Entfaltung spezifischer Kenntnisse und Fähigkeiten der Supervision und Organisationsentwicklung auf dem Hintergrund eines personenzentrierten Menschenbildes im Mittelpunkt.

Theorie (6 Seminare à 15 Stunden = 90 Stunden)

- C I: Person-/Klientenzentrierte Supervision - Grundsätze, Konzepte, Abgrenzungen
- C II: Spezifische Settings der Supervision
- C III: Rahmenbedingungen, Kontraktverhandlungen und Situationsdiagnostik
- C IV: Methodenreflexion und Krisenmanagement
- C V und C VI: 2 Seminare mit lehrgangsspezifischer Schwerpunktsetzung

Integration von Theorie und Praxis (60 Stunden)

- Gruppenseminar im Ausmaß von mindestens 50 Stunden im kontinuierlichen laufenden Setting über mindestens 1 Jahr (wöchentlich mind. 1 Doppelstunde)
- mindestens 10 Stunden Co–Supervisionstätigkeit mit einem Ausbilder bzw. einer Ausbilderin

Praxis („Lernsupervision“) (75 Stunden)

Supervisionstätigkeit mit Personen, Teams, Gruppen oder Organisationen, darunter:

- mindestens 20 Stunden selbstständige Einzelsupervisionstätigkeit mit mindestens zwei verschiedenen Supervisanden bzw. Supervisandinnen
- mindestens 20 Stunden selbstständige Team–, Gruppen– oder Organisations-supervisionstätigkeit

Ausbildungssupervision („Lehrsupervision“) (50 Stunden)

- Einzelausbildungssupervision ("Einzellehrsupervision") über mindestens 30 Stunden (zu supervidieren sind mindestens drei abgeschlossene oder längere Supervisionstätigkeiten)
- Gruppenausbildungssupervision ("Gruppenlehrsupervision") in einer laufenden Ausbildungssupervisionsgruppe über mindestens 15 Stunden
- Einzelsupervision von Co–Supervisionstätigkeit (siehe 2.2a) (5 Stunden)

Teil D: Zusatzausbildung

Die Mindeststundenanzahl für den optionalen Teil D und die Verteilung auf einzelne Bereiche werden individuell festgelegt.

Im Sinne einer Vertiefung, Spezialisierung oder Weiter– bzw. Fortbildung können in der optionalen Zusatzausbildung weitere Fähigkeiten und Kenntnisse erworben und ausgebildet werden. Die Inhalte können sich sowohl auf angrenzende Bereiche (wie beispielsweise Organisationsentwicklung) beziehen als auch auf zielgruppenspezifische Bereiche (z. B. Gesundheitswesen, Schule und Bildung, Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Non–Profit–Organisationen, Pastoral usw.).

Ablauf

Teil A und B (Grundlagen) können gleichzeitig absolviert, müssen jedoch im Wesentlichen vor Teil C absolviert werden. Das Basiscurriculum (A, B, C) muss vor Beginn der Zusatzausbildung (Teil D) abgeschlossen sein. Ausnahmen können von der Lehrgangsführung genehmigt werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren mindestens 225 Stunden in einer kontinuierlichen Ausbildungsgruppe (95 Stunden des Teils B und 140 Stunden des Teils C). Diese fortlaufende Arbeit in den Ausbildungssupervisionsgruppen und

den Theorieseminaren dient der laufenden, regelmäßigen Begleitung und Förderung der Ausbildung.

Darüber hinaus kann die Reihenfolge der Teilnahme an den Veranstaltungen innerhalb der einzelnen Teile vom Teilnehmer bzw. von der Teilnehmerin selbst bestimmt werden.

AUFNAHME

Aufnahmevoraussetzungen

- Mindestalter 27 Jahre
- 5 Jahre Berufspraxis oder gleichzuhaltende Tätigkeit (nicht aber ein Praktikum) in einem für die Supervision relevanten Feld
- abgeschlossene Ausbildung auf human- oder sozialwissenschaftlicher Grundlage oder eine gleichwertige Qualifikation
- Teilnahme an 30 Stunden Selbsterfahrung, davon mindestens 15 Stunden person-/klientenzentrierte Selbsterfahrung
- Teilnahme an 60 Stunden Supervision während der letzten 5 Jahre, darunter mindestens die Hälfte nach humanistischen, tiefenpsychologischen oder systemischen Ansätzen

Aufnahmeverfahren

- Ein Vorstellungs–Einzelgespräch mit einem Mitglied des Leitungsteams, das Ausbilder bzw. Ausbilderin ist
- Auswahl–(Entscheidungsseminar) (mind. 35 Std.)
- im Anschluss daran ein formloses Ansuchen unter Beifügung eines Lebenslaufs, der Angabe einschlägiger Vorerfahrungen und –ausbildungen und eines Ansuchens um Aufnahme als Mitglied von IPS oder ÖGwG

Die Aufnahme erfolgt durch eine gemeinsame Entscheidung aller dazu befugten Ausbilder.

BEGLEITUNG

Im Verlauf der Ausbildung können Begleitgespräche mit Ausbildern bzw. Ausbilderinnen nach freier Wahl des Ausbildungsteilnehmers bzw. der Ausbildungsteilnehmerin geführt werden. Sie dienen der informellen Evaluation und der Klärung des Lernweges in der Ausbildung. Nach Beginn der Ausbildung ist jedenfalls ein Lernweggespräch zu führen. In der Folge können weitere Gespräche geführt werden (Richtlinie: einmal jährlich).

ANRECHNUNG

Für den Teil A können in begründeten Fällen erfolgreiche absolvierte Veranstaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Ausbildungen eines der beiden Träger dann angerechnet werden, wenn sie inhaltlich und stundenmäßig den Ausbildungsbestandteilen

entsprechen. Einzelne Veranstaltungen können auch angerechnet werden, wenn sie nicht im Rahmen einer abgeschlossenen Ausbildung, jedoch bei einem der Träger, absolviert wurden. Anrechnungen anderer Veranstaltungen sind in Ausnahmefällen möglich.

Die schriftliche Arbeit aus einer anderen Ausbildung kann nur dann angerechnet werden, wenn sie sich wenigstens zum Teil mit Supervision und/oder Organisationsentwicklung auseinandersetzt. Die Ergänzung einer vorliegenden Arbeit ist möglich.

Für den Teil B können erfolgreich absolvierte Veranstaltungen im Rahmen anderer Ausbildungsgänge, auch solcher, die nicht nach dem Personzentrierten Ansatz durchgeführt werden, nur dann angerechnet werden, wenn sie als gleichwertig zu betrachten sind. Die Theorieveranstaltungen dürfen nicht länger als zehn Jahre zurückliegen. Bei Anrechnungen ist jedenfalls auf die Kontinuität der Ausbildung und auf die Ausbildung in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe Bedacht zu nehmen.

ABSCHLUSS UND ZERTIFIKAT

Zu einem selbstgewählten Thema der Supervision, zu dem ein Erfahrungsbezug besteht, ist als eigenständige theoretische Auseinandersetzung eine *schriftliche Arbeit* zu verfassen und anschließend öffentlich unter Teilnahme von mindestens 2 Ausbildern bzw. Ausbilderinnen zu diskutieren (Abschlussreflexion).

Der Abschluss erfolgt über ein schriftliches Ansuchen der Ausbildungsteilnehmerin bzw. des Ausbildungsteilnehmers nach Absolvierung aller Ausbildungsteile. Von den dafür befugten Ausbilderinnen und Ausbildern wird ein Evaluationsverfahren zur quantitativen (Erfüllung der Mindestanforderungen) und qualitativen Evaluation (Entwicklungsstand) durchgeführt.

Nach einem positiven Abschluss des Evaluationsverfahrens wird ein Zertifikat ausgestellt, das die Absolventin bzw. den Absolventen zur Ausübung der Supervision berechtigt.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

◆ Entsprechungen zu Veranstaltungen des IPS bzw. der ÖGwG

Die im Folgenden aufgeführten Teile des Curriculums entsprechen den jeweils dort angegebenen Ausbildungsangeboten von IPS und ÖGwG.

Teil A: 90 Stunden Theorie

Entspricht folgenden 95 Stunden (oder Äquivalenten) aus dem IPS-Curriculum (APG) (Pflichtseminare):

- Grundlagen personenzentrierter Theoriebildung: Reflexion eigener Theorie ("Theorieblock": 15 Stunden)
- Carl Rogers' Schriften zu Beziehung und Prozess ("Theorieseminar I": 20 Stunden)
- Carl Rogers' Schriften zur Persönlichkeitstheorie und –entwicklung ("Theorieseminar II": 20 Stunden)
- Persönlichkeitstheorie, Motivationstheorie und humanistisches Menschenbild ("Theorieseminar IV": 20 Std.)
- Theoretische Grundlagen zur Personenzentrierten Gruppenpsychotherapie ("Theorieseminar VII": 20 Stunden)

bzw. folgenden 100 Stunden (oder Äquivalenten) aus dem ÖGwG-Curriculum (Kompaktseminare):

- Literatur und philosophische Grundlagen (20 Stunden)
- Persönlichkeitstheorie nach Rogers und neuere Differenzierungen (20 Stunden)
- Theorie der persönlichen Veränderung und der zwischenmenschlichen Beziehungen (20 Stunden)
- Gruppenprozesse (20 Stunden)
- Szenisches Erfassen oder Prozessuale Diagnostik (20 Stunden)

Teil A: 35 Stunden Integration von Theorie und Praxis

Beratung im Einzelsetting (35 Std.) ist verpflichtend, wenn keine Vorerfahrung als KlientIn vorliegt, ansonsten:

Entspricht beim IPS:

- laufende Selbsterfahrungsgruppe (empfohlen)

Entspricht bei der ÖGwG:

— laufende Selbsterfahrungsgruppe oder Einzelselbsterfahrung

Teil A: 25 Stunden Praxisanleitung

25 Stunden Reflexion eigener Praxis

Entspricht beim IPS:

— laufende oder geblockte Gruppe oder

— Einzelsetting oder

— eine Kombination aus beiden

Entspricht bei der ÖGwG:

— laufende oder geblockte Gruppe oder

— Einzelsetting oder

— eine Kombination aus beiden

Teil B: 55 Stunden Integration von Theorie und Praxis

Entspricht beim IPS:

— Personzentrierte Encounter-Gruppe nach Art des La Jolla Programms (55 Std.)

Entspricht bei der ÖGwG:

— im Rahmen des Fachspezifikums oder einem sonst von der ÖGwG vorgeschlagenen Seminar

Anrechnung

Für den Teil A können die angeführten Veranstaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Ausbildungen beim IPS oder bei der ÖGwG angerechnet werden. Einzelne Veranstaltungen können auch angerechnet werden, wenn sie nicht im Rahmen einer abgeschlossenen Ausbildung beim IPS oder bei der ÖGwG absolviert wurden.

◆ Veranstaltungen in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe

Mindestens die folgenden Veranstaltungen — 9 Theorieseminare (à 15 Stunden) und 100 Stunden laufende Gruppe — sind in einer kontinuierlichen Ausbildungsgruppe zu absolvieren (gesamt: 235 Stunden)

Teil B: Theorie

45 Stunden / 3 Seminare B I bis B III (Blöcke)

B I: Einführung in die Supervision und Theorie der Supervision und Organisationsentwicklung

B II: Soziale u. rechtliche Rahmenbedingungen d. Supervision u. Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen

B III: Settings und Methoden der Feldsupervision: Team, Gruppe, Coaching, Fall, Verträge, Zieldefinition

Teil B: Praxisanleitung

50 Stunden laufende Gruppe (erster Abschnitt)

Teil C: Theorie

90 Stunden / 6 Seminare C I bis C VI (Blöcke)

C I: Person-/Klientenzentrierte Supervision — Grundsätze, Konzepte, Abgrenzungen

C II: Spezifische Settings der Supervision

C III: Rahmenbedingungen, Kontraktverhandlungen und Situationsdiagnostik

C IV: Methodenreflexion und Krisenmanagement

C V und C VI: 2 Seminare mit lehrgangsspezifischer Schwerpunktsetzung

Teil C: Integration von Theorie und Praxis

50 Stunden laufende Gruppe (zweiter Abschnitt)

◆ Sonstige, individuell zu absolvierende Ausbildungselemente

Neben den oben angeführten, aus den Ausbildungsveranstaltungen von IPS und ÖGwG für Teil A und B zu absolvierenden Veranstaltungen und den oben angeführten Veranstaltungen in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe (Teil B und C) sind in Teil C noch mindestens folgende Elemente individuell zu absolvieren:

Teil C: Integration von Theorie und Praxis

Mind. 10 Stunden Co-Supervision, d. i. Supervision (Praxis, "Lernsupervision") gemeinsam mit einem Ausbilder bzw. einer Ausbilderin

Teil C: Ausbildungssupervision ("Lehrsupervision")

Mind. 30 Stunden Einzelausbildungssupervision

Mind. 15 Stunden laufende Ausbildungssupervisionsgruppe

Mind. 5 Stunden Ausbildungssupervision der Co-Supervision mit d. AusbilderIn

Teil C: Praxis ("Lernsupervision")

Mind. 75 Stunden, wovon mind. 20 Std. Einzelsupervision und mind. 20 Std. Gruppen-, Team- oder Organisationssupervision sein müssen.

Schriftliche Arbeit und Abschlussreflexion

NÄHERE INFORMATIONEN

Mag. Beatrix Mitterhuber (ÖGwG)

A-5142 Eggelsberg, Pippmannsberg 6

Tel. 07748 6850 und 0662 459185, Fax 07748 68504

Dr. Josef Pennauer (IPS der APG)

A-1160 Wien, Koppstraße 76/5

Tel. u. Fax : 01 4951757, E-Mail: pennauer@ips-online.at

AKTUELLER AUSBILDUNGSSTAFF

(Stand 2001)

IPS der APG:

Christian Fehring, Wien 9., Tel. 01/310 19 42

Peter Frenzel, Wien 13., Tel. 01/802 24 42

Walter Kabelka, Wien 3., Tel. 01/712 78 57

Christian Korunka, Wien 3., Tel. 01/714 16 97

Josef Pennauer, Wien 16., Tel. 01/4951757

Peter F. Schmid, Wien 12., Tel.: 01/812 37 46

Marietta Winkler, Wien 3., Tel.: 01/713 77 96

ÖGwG:

Hiltrud Gruber, Graz, Tel. 0316/49 14 01

Sylvia Keil, Wien 8., Tel. 01/40 30 684

Lore Korbei, Wien 8., Tel. 01/40 30 684

Beatrix Mitterhuber, Salzburg, Tel. 0662/45 91 85

Alfred Papst, Salzburg, Tel.: 0662/45 91 85

Helmut Schwanzar, Salzburg, Tel.: 0662/84 35 89

Karl Sommer, Wien 7., Tel.: 01/52 67 15

Ewald Sommerer, Innsbruck, Tel. 0512/58 65 65

Kurt Buchinger, Wien, Tel. 01/310 93 83

Paula Lanske, Wien, Tel. 01/711 72

sowie weitere Lehrbeauftragte